

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/df9c4152-a807-307e-ab78-6b84bb6989fb>

Bibliografie

Titel	Zivilprozessordnung
Redaktionelle Abkürzung	ZPO
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	310-4

§ 849 ZPO - Keine Überweisung an Zahlungs statt

Eine Überweisung der im [§ 846](#) bezeichneten Ansprüche an Zahlungs statt ist unzulässig.

